

Befreiung von den Verboten im LSG für die Regenwasserableitung „Am Tummelsgrund“ in Mobschatz

Gegen eine Befreiung von den Verboten im LSG „Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen“ **werden keine Bedenken erhoben.**

Der geplante Bau des Retentionsteiches stellt zwar einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, aber der Wert des Teiches für den Arten- und Biotopschutz dürfte höher sein als der Wert des jetzt dort vorhandenen Grünlands. Er wird allerdings durch den Fischbesatz reduziert, da damit zu rechnen ist, dass Fische aus dem vorhandenen Fischteich in das neue Retentionsbecken gelangen.

Die vorgesehene Bepflanzung ist als Nebenbestimmung in den Bescheid zu übernehmen. Bei unserer Zustimmung haben wir berücksichtigt, dass das geplante Regenwassermanagement den Zielen des Umweltschutzes entspricht.